

Jahresbericht 2020 der Geschäftsführung

04.03.2021

Über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren¹ sowie für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen zu betreiben sowie weitere Angebote für diesen Personenkreis zu erbringen, wird im Folgenden für das Jahr **2020** berichtet.

Inhalt

1. Seniorenzentrum Köpenick (SZ).....	1
2. Kurzzeitpflege Werlseestraße (KuP)	4
3. Ambulanter Hospizdienst Friedrichshagen (AHD)	5
4. Häuser Mentzelstraße und Ahornallee	6
5. SpreeTakt - BFB Spindlersfeld	9
6. ServiceWohnen Niebergallstraße	10
7. Betreutes Einzelwohnen (BEW) und ServiceWohnen Rudower Straße	10
8. Geschäftsführung	11
9. Kuratoriumstätigkeit	14

1. Seniorenzentrum Köpenick (SZ)

Das Seniorenzentrum Köpenick ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, in der gemäß SGB XI Senior*innen der Pflegegrade 2 bis 5 in 15 Wohnbereichen rund um die Uhr gepflegt und betreut werden. Es stehen in insgesamt drei Häusern 390 Plätze zur Verfügung, davon 50 Plätze für mobile, erheblich verhaltensauffällige Menschen mit einer medizinisch-therapeutisch nicht beeinflussbaren Demenz (gerontopsychiatrische Fachpflege).

Die Belegung im Seniorenzentrum Köpenick stand im Jahr 2020 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die kumulierte durchschnittliche Belegung betrug 2020 96,6 % und lag damit 1,2 % unter dem Soll. Aufgrund eines im März ausgerufenen Aufnahmestopps sank die Auslastung. Vereinzelt Ausbruchsgeschehen in allen Häusern waren weitere Aufnahmehindernisse zum Ende des Jahres. Der so jeweils entstandene Nachbelegungsstau konnte unter großen Anstrengungen aufgearbeitet wer-

¹ Für allgemeine Personenbezeichnungen oder die Bezeichnung gemischter Gruppen wird im Weiteren gelegentlich ein Genus verwendet. Gleichwohl sind in allen Fällen auch selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.



den. Das Aufnahmeverfahren musste dabei den gesteigerten Hygieneanforderungen entsprechen. Wie in den vergangenen Jahren bewährte sich das konsequente Belegungsmanagement.

Die Pflegegrade unserer Bewohner*innen konnten auch in 2020 stets den Pflegebedarfen angepasst werden. Dies ist ein Ergebnis der sehr guten Vorbereitung der Begutachtungen und Qualität der pflegefachlichen Dokumentation, also des sachgerechten Pflegegradmanagements.

Die Vergütungsvereinbarung für 2020 mit den Pflegekassen und der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Sozialhilfeträger) war Ergebnis langwieriger und detaillierter Einzelverhandlungen. Dabei wurde die Entwicklung der Kosten differenziert pro Kostenbestandteil betrachtet und verhandelt. Das erreichte Ergebnis entsprach nicht in vollem Umfang dem Antrag der Sozialstiftung Köpenick. Um das geplante Ergebnis zu erreichen, mussten in 2020 mehrere Sparmaßnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Dazu gehörten u.a. die Verschiebungen der geplanten, aber nicht dringend notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und Investitionen.

Die Pflegevergütung stieg in 2020 um 2,3 %, der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) betrug im Seniorenzentrum monatlich 1.027,15 € gegenüber 1.004,08 € in 2019.

Die Erhöhungen der Investiven Aufwendungen wurden unterjährig für alle drei Häuser des Seniorenzentrums beantragt und von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 09.09.2020 genehmigt. Sie stiegen im Haus 1 für Einbettzimmer von 2,97 € auf 4,74 €, im Haus 2 für Einbettzimmer von 3,17 € auf 4,03 € und für Zweibettzimmer von 2,64 € auf 3,35 € sowie im Haus 3 von 2,48 € auf 4,99 € pro Belegungstag.

Die nach bisher geltendem Recht durchgeführte Altenpflegeausbildung wird bis längstens 2022 durchgeführt; die dafür anfallende Ausbildungsumlage blieb mit 0,30 € tgl. deshalb erhalten. Neu hinzu kam ab 01.04.2020 die Ausbildungsumlage für die Ausbildung zur Pflegefachperson (sog. generalistische Ausbildung) in Höhe von 1,64 € tgl.

Am 20.11.2020 erfolgte eine unangemeldete Prüfung durch die Heimaufsicht. Es wurden keine Mängel im Sinne des WTG (Wohn- und Teilhabegesetz Berlin) festgestellt.

Dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) ist aufgegeben worden, mit einem gesetzlich modifizierten Prüfverfahren die Einrichtungen hinsichtlich der Pflegeleistungen zu überprüfen. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die Prüfung durch den MDK ausgesetzt. Die Vorbereitungen auf das neue Prüfverfahren und die dabei verwendeten neuen Prüfrichtlinien wurden innerhalb des Hauses aber abgeschlossen. Eine Übersicht der Prüfbögen sowie der Qualitätsbereiche wurde erstellt und für die Prüfungssituation vorgehalten. Alle erforderlichen Listen und Statistiken waren zu jeder Zeit abrufbar.

Ebenfalls im November 2020 erfolgte eine Hygienebegehung durch das Gesundheitsamt; es gab keine Beanstandungen.

Auf dem Thema Hygiene lag im Jahr 2020 ein besonderer Schwerpunkt. Die grundlegende Überarbeitung des Hygienekonzeptes wurde fertiggestellt; das gesamte Hygienemanagement wurde zudem zu Beginn der Pandemie und wiederholt während des Jahres mehrmals auf den Prüfstand gestellt und



überarbeitet. Die entwickelten Standards wurden im Rahmen von Hygienebegehungen geprüft und führten zu sicheren Strukturen und Prozessen in den Wohnbereichen. Dies half unter anderem dabei, ein Covid-19-Ausbruchsgeschehen im Seniorenzentrum lange zu verhindern und beim ersten Auftreten einer Infektion zum Jahresende diese schnell zu erkennen und effizient einzudämmen.

Vom bundesweiten Arbeitskräfte- und insb. Fachkräftemangel war das Seniorenzentrum Köpenick in 2020 weiterhin betroffen. Es bestand ganzjährig die Schwierigkeit, offene Fachkraftstellen zeitnah und komplett zu besetzen. Diverse bereits in 2019 sowie in 2020 entwickelte und ergriffene Maßnahmen wurden umgesetzt, um Personal für das Seniorenzentrum Köpenick zu gewinnen und zu halten. – Der Personalstamm hat sich im Jahr 2020 positiv entwickelt. Es konnten vakante Stellen in der Pflege besetzt werden. Die Abwanderung von Pflegefachkräften konnte gestoppt werden. Die Fachkraftquote zeigte demzufolge einen positiven Trend (+ 2,7 %).

Die aufwändigen Maßnahmen zur Personalgewinnung von Pflegefachkräften führten aber nicht zu einem vollumfänglich befriedigenden Ergebnis. Diesbezüglich wurde entschieden, mehr Pflegeassistent*innen zu beschäftigen, als vorgesehen.

Der nahezu beräumte Arbeitsmarkt im Bereich der Pflegekräfte fordert die Sozialstiftung Köpenick und auch das Seniorenzentrum weiterhin heraus, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Erfreulich ist, dass die Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung sukzessive Wirkung zeigten.

Nicht zu kompensierende Ausfälle der Mitarbeiter*innen führten zum Einsatz von Leasingkräften. Die Ausgaben für Leiharbeitskräfte waren jedoch im Jahresverlauf 2020 rückläufig und betrugen insgesamt 443 T€ (Vorjahr 1.029 T€). Zurückzuführen ist dies auf den gelungenen Stellenaufbau, das bessere Personalmanagement sowie die verbesserte Gesundheitsquote.

Ein wesentlicher Meilenstein stellte 2020 für das Seniorenzentrum die Neuausrichtung der Leitungsstruktur dar. Angestrebt wird mit der flacheren Hierarchie die Verbesserung der Entscheidungsprozesse, eine größere Klarheit der aufgabenbezogenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die noch verlässlichere Absicherung der Anwendung der verbindlichen Regeln. Ein weiteres Ansinnen ist die handlungsorientierte größere Sicherheit hinsichtlich der Arbeitsteilung innerhalb des Seniorenzentrums, z.B. von Leitung und Qualitätsmanagement. Dies soll die Ergebnis- und Prozesssicherheit für die Qualität der Arbeit noch weiter stärken und die Zufriedenheit von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen verbessern.

Das Seniorenzentrum konnte ab August 2020 mit drei Pflegeschulen die neue generalistische Ausbildung beginnen. Mit den Schulen wurde jeweils der gesetzlich vorgeschriebene Kooperationsvertrag abgeschlossen.

In Zusammenarbeit mit den Schulen und den laufenden Werbemaßnahmen (Plakate, Zeitung, Flyer, Homepage etc.) konnten 8 Auszubildende für die generalistische Ausbildung gewonnen werden.

In Vorbereitung auf die neue Pflegeausbildung wurden im letzten Jahr 7 Praxisanleiter*innen neu ausgebildet. Insgesamt nehmen nun 19 Praxisanleiter*innen die zentrale Schlüsselrolle bei der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Ausbildung im Seniorenzentrum ein. Sie sind im ausreichenden Maße auf die neue Aufgabe vorbereitet.

Ein besonderer Wert wurde im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung auf die Realisierung des



geforderten 10 %igen Anteils der Praxisanleitung pro Praxiseinsatz und Auszubildendem und die damit verbundenen Freistellungen der zuständigen Praxisanleiter*innen gelegt.

Eine große Herausforderung stellt die Planung und Koordination der Praxiseinsätze für den Einsatz von Fremdeinsätzen von Auszubildenden anderer Einrichtungen dar. Die Sozialstiftung Köpenick bietet verschiedene Praxiseinsatzplätze in der stationären Pflege, der Gerontopsychiatrie und des Hospizdienstes an.

Erfolgreich wurde zu Jahresbeginn 2020 eine Software zur Digitalisierung der Speisenbestellung eingeführt und planmäßig in Kooperation von Zentralküche, den Servicekräften der Wohnbereiche und anderen Mitwirkenden bei laufendem Betrieb umgesetzt. Das Hauptziel, die individualisierte Speisenversorgung unserer Bewohner*innen, kann nun noch besser als bisher realisiert werden.

2. Kurzzeitpflege Werlseestraße (KuP)

Die Kurzzeitpflege verfügt über 16 Plätze. Sie ist eine dauerhafte und spezialisierte stationäre Einrichtung für Leistungen der Krankenpflege (§ 39 c SGB V) und der Pflege (Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege gemäß § 39 und §42 SGB XI).

Die Kurzzeitpflege konnte ihr Angebot im Berichtszeitraum insgesamt 285 Gästen zur Verfügung stellen. Die Einrichtung war damit mit 94,1% und deutlich über dem geplanten Umfang belegt. Die Auslastung ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie etwas geringer, stellt aber ein hervorragendes Ergebnis dar.

Auf Grund der pandemischen Lage stieg der Anteil der Gäste in der Postakutpflege nach Krankenhausaufenthalt massiv an, während nur noch 7 Gäste im Jahr 2020 zur reinen Urlaubspflege einen Aufenthalt buchten. Dies aufzufangen gelang aufgrund der optimalen Organisation der Belegung und der Arbeitsabläufe sowie des hohen Engagements der Mitarbeiter*innen.

Die Pflegevergütungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr mehrfach: Einmal wie in den Vorjahren am Jahresanfang stieg die Pflegevergütung um 3,4%. Mit Wirkung zum 01.09.2020 wurden für Berlin verabredete Maßnahmen umgesetzt, um den wirtschaftlichen Betrieb der Kurzzeitpflegen endlich zu ermöglichen: Die für die betriebswirtschaftliche Planung zugrunde gelegte Auslastungsquote wurde von 90% auf 80% gesenkt; es wurde ein Zuschlag für Verwaltungsaufwand in Höhe von 2,45 € in den Betriebskosten berücksichtigt (0,3 Vollzeitkräfte); das – insgesamt hohe - Betriebsrisiko wird mit einem –geringen - 1%igen Pauschalzuschlag akzeptiert.

Es wurde die Ausbildung einer Person zur Pflegefachkraft in 2020 fortgesetzt. die dafür anfallende Ausbildungsumlage stieg von 2,45 € € auf 2,63 € tgl.

Auch für die Kurzzeitpflege Werlseestraße stand die Beteiligung an der Finanzierung der neuen generalistischen Ausbildung an. Die dafür durch die Gäste zu zahlende Umlage in Höhe von 2,32 € tgl. war ab April 2020 April fällig.

Die Investitionskosten stiegen ab dem 01.10.2020 aufgrund der erheblichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen (z.B. die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Brandmeldeanlage) von 2,32 € auf 6,57 € pro Belegungstag.



Ab dem 01.08.2019 erhielt die Kurzzeitpflege die Bewilligung von Leistungen nach § 8 Abs. 6 SGB XI für die sogenannten „zusätzlichen Pflegefachkräfte“ in einem Stellenumfang von 0,5 VK. Zwei Pflegefachkräfte teilen sich diesen.

Es bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel, mit den Maßnahmen der Kurzzeitpflege die Rückkehr in den eigenen Haushalt zu erreichen. 2020 konnten 122 Gäste in die Häuslichkeit entlassen werden. Sie und deren Angehörige wurden darin unterstützt, die häusliche Pflege möglichst aufrechtzuerhalten. Ist ein Umzug in die Häuslichkeit nicht möglich, unterstützt die Kurzzeitpflege auch eine Entlassung in eine vollstationäre Einrichtung. 67 unserer Pflegegäste wurden in entsprechende Einrichtungen vermittelt. Jedes Jahr erfolgt ein Anteil an Umzügen unserer Pflegegäste in das Seniorenzentrum Köpenick. 2020 wurde dies 34 Pflegegästen auf deren Wunsch ermöglicht.

2020 erfolgten keine externen Regelprüfungen.

Die im Textabschnitt zum Seniorenzentrum Köpenick dargestellten Maßnahmen des Hygienemanagements, der Corona-Pandemie-Bewältigung (z.B. Mitwirkung im Corona-Pandemie- bzw. Planungstab), auch die Digitalisierung der Speisenbestellung wurden im engen Schulterschluss mit dem Seniorenzentrum sowie anderen Organisationseinheiten mitgestaltend umgesetzt. Auf eine weitere Detaillierung kann hier verzichtet werden.

3. Ambulanter Hospizdienst Friedrichshagen (AHD)

Der Ambulante Hospizdienst Friedrichshagen hilft Menschen, trotz schwerer Krankheit, Gebrechen und bevorstehendem Tod in Würde zu leben. Schwerkranke und Sterbende sowie Angehörige werden auf Wunsch unterstützt, die besonderen Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen sowie Abschied zu nehmen.

Erfreulicherweise konnte die Anzahl der Begleitungen - trotz der Corona-Pandemie - beinahe im Umfang des Vorjahres realisiert werden: Es wurden 393 Begleitungen durchgeführt, davon 211 im Jahr 2020 neu begonnen.

Wie bei allen anderen Einrichtungen der Sozialstiftung Köpenick musste sich auch der Ambulante Hospizdienst an die pandemische Corona-Lage im Jahr 2020 anpassen. Während die Begleitungen in den stiftungsinternen Einrichtungen, insbesondere im Seniorenzentrum Köpenick und der Kurzzeitpflege Werlseestraße, fast das gesamte Jahr unbeschränkt weiterlaufen konnten, fuhren andere Kooperationspartner ihre Anfragen – teils komplett – herunter. Das kooperierende Krankenhaus schloss bspw. zeitweilig ganze Stationen, um sie für die Versorgung der mit Covid 19 infizierten Patienten freizuhalten und lehnte Einsätze von Ehrenamtlichen weitestgehend ab. Die Priorität für Besuche verschob sich demzufolge auf die Zugehörigen und Hauptamtlichen, sodass die hauptamtlichen Koordinator*innen die Begleitung deutlich intensiver selbst übernehmen mussten.

Für ein so kleines Team an Hauptamtlichen wirken sich personelle Veränderungen erheblich aus. Eine langjährige Kollegin steht dem Hospizdienst leider bis auf Weiteres für die Arbeit nicht zur Verfügung. Glücklicherweise gelang die kurzfristige Bindung einer erfahrenen, qualifizierten Person, mit der die reibungslose Arbeit des AHD sichergestellt werden konnte.



Die „Ehrenamtlichenfamilie“ wuchs auf 111 engagierte Hospizbegleiter*innen an. 13 Menschen konnte zum erfolgreichen Abschluss des Kurses im Oktober gratuliert und sie damit herzlich im Kreise der Ehrenamtlichen der Stiftung willkommen geheißen werden. Diese Abschlüsse erfreuen besonders. Dies gelang, obwohl wegen Covid-19 ab März die Präsenz-Kursabende zeitweilig ausgesetzt werden mussten und die üblichen und geschätzten zwischenmenschlichen Begegnungen durch die notwendigen Hygienemaßnahmen sehr eingeschränkt waren.

Die Pandemie und ihre Folgen bescherten dem AHD seit dem Sommer zahlreiche Anfragen nach einem Engagement in der Stiftung. Es ist interessant, dass sich 2020 vermehrt jüngere Menschen gemeldet haben. Mit allen Interessent*innen wurden Gespräche geführt, um ihnen die Hospizarbeit und die Stiftung näherzubringen. Zwar musste der Hospizkurs-Start zunächst verschoben werden; zu hoffen ist auf einen gesundheitssicheren Beginn Mitte April 2021.

Fast alle geplanten öffentlichen Veranstaltungen, die den Hospizgedanken und die AHD-Angebote bekannt machen sollten, wurden abgesagt. – Allerdings ist es im Oktober gelungen, den ersten „Letzte Hilfe Kurs“ durchzuführen. Die aufwändige Vorbereitung wurde durch die gute Resonanz nach der Durchführung gewürdigt. Dieses Format wird auch in Zukunft angeboten, sobald es wieder möglich ist.

Nicht durchgeführt werden konnten auch die sonst üblichen Dankeschönveranstaltungen für die Ehrenamtlichen und die Kooperationspartner. Die Kontakte zu den freiwilligen Hospizhelfer*innen und die Kontaktpflege mit anderen Einrichtungen in der Hospizarbeit sind allerdings überaus wichtig und notwendig. Deshalb wurden neue Wege beschritten: Es wurden Ansichtskarten an alle geschrieben, Überraschungen zu Weihnachten kontaktarm übergeben, im Sommer wurde ein gemeinsamer Frischluftausflug nach Beelitz-Heilstätten realisiert, alles im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und das Schreiben von Nachrichten über die unterschiedlichen Kanäle wurden zur täglichen Übung. Auch dies trug zur Bindung der Ehrenamtlichen an den Hospizdienst bei. Als sehr hilfreich, die bei allen vorhandene Unsicherheit abzubauen, erwies sich die fortwährende transparente Information durch den Pandemiestab der Sozialstiftung Köpenick. Offene Fragen wurden stets schnell und auf kurzem Wege geklärt. Der Hospizdienst war von Anfang an im Stab vertreten und konnte insbesondere zum Thema Hygiene mit speziellem Wissen unterstützen.

4. Häuser Mentzelstraße und Ahornallee

Im Haus Mentzelstraße leben in zwei Häusern insgesamt 50 Menschen mit geistiger Behinderung. Das Haus Ahornallee bietet 25 Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen einen Wohnort, an dem sie umfassende Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Die Begleitung erfolgt rund-um-die-Uhr.

Für das Haus Ahornallee ergab sich eine Belegungsquote von 95 %. Zwei Zimmer konnten bis Jahresende nicht neu belegt werden; damit wurde die geplante Belegung von 98% nicht erreicht. Ursächlich waren dafür die pandemiebedingte Einschränkung der Nachbelegung und die kurzfristige Kündigung eines Vertrags zum Jahresende durch eine Bewohnerin.

Im Haus Mentzelstraße wurde die geplante Belegung mit 98,6 % überschritten. Frei werdende Zimmer konnten im Jahresverlauf wieder belegt werden.



Die Vergütungen der Assistenzleistungen für beide Wohneinrichtungen wurden laut Beschluss Nr. 2/2019 der Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (Kommission131) für die Jahre 2020 um 4,99 % und 2021 um 3,5 % pauschal fortgeschrieben. Die Entgelte für die Wohnraumkosten und für die Sachleistungen aus WBVG-Verträgen blieben unverändert. Die Kostenübernahmen für den betreuten Personenkreis wurden durch fristgerechte Zuarbeiten in hoher Qualität fortlaufend bewilligt. Die effiziente Steuerung personeller und wirtschaftlicher Prozesse innerhalb der Budgetvorgaben trug weiterhin zum wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen bei.

Die Regelprüfungen nach WTG durch die Heimaufsicht fanden aufgrund der pandemischen Situation in ganz Berlin nicht statt. Dennoch bestand ein regelmäßiger telefonischer Austausch mit der Heimaufsicht.

Durch das Bezirksamt Treptow Köpenick, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, wurden am 08.09.2020 die jährlichen Hygieneprüfungen durchgeführt. In beiden Häusern gab es keinerlei Beanstandungen.

Die gesetzlich vorgesehenen Veränderungen (Bundesteilhabegesetz/BTHG) wurden im vorgesehenen Maße umgesetzt; wegen der Corona-Pandemie wurden für 2020 vorgesehene Maßnahmen durch Landesfestlegungen verschoben.

Die WBVG-Verträge für die Bewohner*innen wurden im Zuge der BTHG-Umsetzung angepasst.

Die Betreuungskräfte wurden fachlich im Bereich der ICF² und personenzentrierter Leistungen weitergebildet. Im Haus Ahornallee wurde hierzu ein Modellprojekt für die teilhabeorientierte Dienstplangestaltung, als Teil des zukünftigen Leistungsnachweises und der Qualitätssicherung, gestartet.

Im Zuge der BTHG-Umsetzung wurden die Wohnheime Anfang des Jahres umbenannt: in Haus Ahornallee und Haus Mentzelstraße. Die Namensgebung signalisiert Unterstützung für die gesellschaftlichen Anstrengungen der Inklusion in der Eingliederungshilfe.

Im Bereich Personal konnten Mitarbeiter*innen zur Deckung des vorzuhaltenden Personals gewonnen werden. In wenigen Fällen von besonderen Häufungen von Arbeitsunfähigkeit wurde auf Personalleasing zurückgegriffen.

Der Start des Projekts zum Ersatzbau Ahornallee konnte leider nicht wie gewünscht im 4. Quartal begonnen werden. Dieses liegt begründet in einem personellen Wechsel der Einrichtungsleitung sowie in der pandemischen Situation. Die Stelle der Einrichtungsleitung konnte ab Januar 2021 neu besetzt werden.

Die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Leitung von Wohneinrichtungen in der Eingliederungshilfe führten bereits in 2019 dazu, dass sich Geschäftsführung und Einrichtungsleitung auf eine notwendige Veränderung und Erweiterung der Leitungsstruktur verständigten. Diese wurde in 2020 entworfen, diskutiert und zum 01.12.2020 umgesetzt. Der Stellenanteil der Stellvertretenden Einrichtungsleitung wurde erhöht. Dies gilt auch für die Stelle der/des Qualitätsbeauftragten, die durch eine

² ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO



interne Bewerbung besetzt wurde. Um die fachlichen Herausforderungen des BTHG bewältigen zu können, ist eine Fachliche Leitung vorgesehen, die in 2021 besetzt werden soll.

Die tägliche Leistungserbringung entsprechend den Konzeptionen beider Häuser wurde im Berichtsjahr wesentlich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Im März 2020 konnten die Bewohner*innen nicht mehr am Arbeitsleben oder den tagesstrukturierenden Maßnahmen nachgehen und waren somit auch werktäglich vormittags in den Häusern. Viele externe Teilhabeangebote konnten während dieser Zeit nicht stattfinden; es waren die Werkstätten und der Förder- und Beschäftigungsbereich geschlossen. Somit war es nötig, die pädagogischen Maßnahmen und den Personaleinsatz regelmäßig den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der hohe Standard bei der gesundheitlichen Versorgung von Bewohner*innen wurde dennoch eingehalten. Die Kooperationen mit Haus- und Fachärzten wurden aufgrund der pandemischen Situation intensiviert und haben sich als stabil und belastbar herausgestellt.

Am Standort Ahornallee und Mentzelstraße wurde ein Teil-Pandemie- bzw. -Planungsstab gebildet. Dieser ist Teil der Krisenstruktur der Sozialstiftung Köpenick und befasste sich mit der Weiterentwicklung und Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes und zum Ende des Jahres mit dem Testkonzept. In diesem Zusammenhang wurden die betrieblichen Gremien und Kommunikationsstrukturen am Standort angepasst.

Gemeinsam mit der beauftragten Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, um dem geforderten Standard betrieblicher Arbeitsschutz unter Pandemiebedingungen zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang intensivierte sich die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Heimaufsicht. Durch die Einhaltung der genannten Konzepte konnten erstmals zum Jahresende auftretende Infektionen mit dem Covid-19-Virus die Infektionen schnell erkannt und Infektionsketten unterbrochen werden.

Zum Jahresende wurde ein Mobiles Testteam, das das Land Berlin zur Verfügung stellte, für den wöchentlichen Einsatz gebunden. Durch dieses Team werden Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen seit Januar 2021 wöchentlich durch Schnelltests auf COVID-19 Erkrankungen getestet.

Die Kooperation mit den Bewohnervertreter*innen war immer wieder zu aktivieren. Pandemiebedingt hat der langjährige Assistent des Bewohner*innenbeirates seine Tätigkeit beendet. Im Haus Ahornallee hat eine Vertreterin des Angehörigenbeirates ihre Tätigkeit beendet, da ihr Familienmitglied nicht mehr bei uns im Haus wohnt.

Eine besondere Anforderung bestand in der Kooperation mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen der Bewohner*innen, insbesondere in Phasen, in denen die Besuche deutlich eingeschränkt werden mussten. Diese Personengruppen waren stets über die aktuellen Entwicklungen in den Häusern zu informieren, Absprachen zu Besuchen usw. zu realisieren.

An der Fachgruppe Teilhabe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurde über digitale Medien mitgewirkt. Ein Mitarbeiter des Standortes wurde als Vertreter in den bezirklichen Teilhabebeirat ent-



sandt. Somit ist auch in der Zukunft der sozialraumorientierte Ansatz der Eingliederungshilfe im Bezirk gewährleistet.

5. SpreeTakt – BFB Spindlersfeld

Der Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) verfügt über eine Kapazität von 27 Plätzen für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er bietet ein auf deren individuelle Bedürfnisse bezogenes Teilhabe-Angebot der Beschäftigung und Förderung.

Die Vergütungen wurden analog zu den besonderen Wohnformen für die Jahre 2020 und 2021 pauschal fortgeschrieben. Aufgrund der nun komplett erfolgten Ablösung des bis Ende 2019 möglichen tagesstrukturierenden Angebots ABFBT durch das neue entsprechende Angebot BFB veränderten sich die Maßnahmenpauschalen je nach Hilfebedarfsgruppe und Anwesenheitszeit der Teilnehmer*innen im unterschiedlichen Maße.

Nicht mehr in den Kostensätzen enthalten sind seit 01.01.2020 die Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung. Diese können über einen Mehrbedarf der Sozialhilfe abgedeckt werden. Die Teilnehmer*innen wurden bei der Antragsstellung für den Mehrbedarf unterstützt.

Die Besetzung der Teilnehmerplätze lag 2020 bei 102,1 %. Im Dezember 2020 nahmen 13 Teilnehmer*innen das Angebot in Vollzeit, 14 in Teilzeit wahr. Angesichts mehrerer Abgänge war die Akquise neuer Teilnehmer*innen notwendig. Dies gelang.

Die Fachkraftquote lag bei über 93 %. Dies ist ein Erfolg, da die Mitarbeitergewinnung auch für den BFB schwieriger geworden ist.

Nach den Vorgaben des BTHG und des Berliner Rahmenvertrags wurden die Verträge zwischen BFB und Teilnehmer*innen für die Zeiträume ab 01.01.2020 angepasst.

Bezüglich des BTHG nahmen die Mitarbeiter*innen an speziellen Inhouse-Fortbildungen teil.

Bis zum Beginn der Corona-Krise wurden mit Erfolg weitere BFB-Angebote entwickelt, die auf die Stärkung der Partizipation abzielen. So fand z.B. im Februar eine zweitägige Fortbildung unter Beteiligung von Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen in der Druckerei des Friedrichhain-Kreuzberg-Museums statt.

Während des Pandemiegeschehens ist es unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung von Covid-19-Infektionen gelungen, Teilhabebedarfe, wenn auch in veränderter Form, zu decken und negative psychosoziale Folgen bei den Teilnehmer*innen zu verhindern bzw. zu mildern.

Die Verordnungen des Landes Berlin sahen für den ersten „Lockdown“ eine Schließung des BFB vor. Es wurden Notbetreuungs- bzw. Versorgungsangebote für alle Teilnehmer*innen sichergestellt. Teilweise wurde BFB-Personal einrichtungsübergreifend in den Häusern Ahornallee und Mentzelstraße eingesetzt und trug dort zur Entlastung bei.

In der Zeit danach konnten die Teilnehmer*innen im jeweils zulässigen Rahmen ihren vertrauten Tages- und Wochenrhythmus schrittweise wiedererlangen. Im Jahresverlauf nahmen die meisten Teilnehmer*innen wieder im zeitlichen Umfang wie vor der Pandemie an den Angeboten teil. Bei neun



Personen konnten Leistungen nur abweichend vom Leistungsbescheid in modifizierter Form erbracht werden (z.B. veränderter Zeitumfang). Die modifizierte Leistungserbringung wurde gegenüber den Teilhabefachdiensten mit monatlichen individuellen Dokumentationsnachweisen belegt.

Insgesamt gab es durch die Pandemie einen stark erhöhten Organisations- und Kommunikationsaufwand, auch für die Sicherstellung des Informationsflusses zu den Angehörigen und Betreuer*innen sowie den Teilhabefachdiensten.

In dieser Situation war für die Leistungserbringung wiederholt die Neuorganisation von Strukturen, Abläufen und Angeboten erforderlich (mehr individuelle Betreuung, andere Inhalte, Anpassungen bei der Raumnutzung etc.). Die Vorgaben des Landes wurden schnell umgesetzt, u.a. die Erstellung eines speziellen, mit der Betriebsärztin abzustimmenden Covid-19-Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts, das anschließend mehrfach auf aktuelle Anforderungen angepasst wurde. Berücksichtigt werden musste, dass viele Menschen mit Behinderungen zu der Personengruppe gehören, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen. Zudem stellt es ein besonderes Risiko dar, dass Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Wohnsituationen im BFB zusammenkommen.

Erfreulich ist, dass in 2020 keine Corona-Fälle in der Einrichtung aufgetreten sind. Seit November wird die Durchführung von regelmäßigen und anlassbezogenen PoC-Testungen für Teilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen und auch für Besucher*innen gewährleistet.

6. ServiceWohnen Niebergallstraße

Das Angebot ServiceWohnen in der Niebergallstraße richtet sich an Senioren, die selbständig wohnen können, nur in wenigen Alltagssituationen Unterstützung benötigen und i.d.R. keinen bzw. einen geringen Pflegebedarf aufweisen. Die betreuten Wohnungen bieten ein barrierefreies Wohnumfeld und verschiedene abrufbare Hilfedienste an. Dazu gehören z. B. ein Hausnotruf, die Unterstützung bei der Vermittlung von Pflege- und Betreuungsleistungen, die Information und Begleitung in Behördenangelegenheiten, die Organisation von gemeinsamen Aktivitäten der Mieter.

Die Wohnungen in der Niebergallstraße konnten 2020 wieder komplett vermietet werden. Die Auslastung lag damit erneut über den Planwerten. Neuvermietungen gelangen zeitnah; es ist eine Warteliste vorhanden.

Die ergänzend zum Wohnen bereitgestellten Serviceleistungen haben sich bewährt. Die Zufriedenheit der Mieterinnen und Mieter ist groß. Die Wohngemeinschaft fungiert und funktioniert als solche. Trotz der notwendigen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist die Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden nie abgebrochen. Soweit es möglich war, wurden Veranstaltungen auch durch die Sozialstiftung Köpenick organisiert und begleitet.

7. Betreutes Einzelwohnen (BEW) und ServiceWohnen Rudower Straße

In Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft degewo werden die Mieterinnen und Mieter in der Rudower Straße 47 in der Köllnischen Vorstadt durch die Sozialstiftung Köpenick begleitet. Einem Teil der in dem Haus wohnenden Personen wird das Angebot des Betreuten Einzelwohnens (BEW) der



Eingliederungshilfe zuteil. Im BEW werden aktuell bis zu 10 Personen in ihrer eigentlichen Häuslichkeit sowie in der Stützpunktwohnung in der Rudower Straße betreut.

Der Einzug der Personen erfolgte Anfang 2020. Bei der Auswahl der Mieter konnte die Sozialstiftung Vorschläge machen; denen folgte die degewo.

Das BEW startete gleich mit einer Hypothek ins neue Jahr: Die Ende 2019 gewonnene Leitung beendete ihre Tätigkeit zum 31.03.2020. Somit musste kurzfristig personeller Ersatz gefunden werden. Mitarbeiter*innen aus dem Haus Mentzelstraße waren bereit, die zwischenzeitlichen Engpässe durch Aufstockung ihrer Arbeitszeiten auszugleichen. Leider konnte aufgrund mehrerer Faktoren (Fachkräfte-Personalmangel in diesem Sektor, Corona-Pandemie) die Lücke ganzjährig nicht, sondern erst zu Anfang 2021 durch Neueinstellungen kompensiert werden.

Ein Kunde des Leistungsbereiches verzichtet ab Mitte des Jahres auf eine externe Betreuung und beendete den bestehenden Betreuungsvertrag. Die vereinbarte Kapazität von 10 Plätzen im Bereich des BEW wurde zu Ende 2020 von fünf Kunden genutzt. Die Akquise von Nutzer*innen für diesen Leistungsbereich steht im Mittelpunkt des Jahres 2021.

Eine Abrechnungssoftware für monatliche Rechnungslegungen wurde installiert.

Die ursprüngliche Absicht, den insbesondere älteren Mieterinnen und Mietern ein ServiceWohnen ähnlich dem in der Niebergallstraße anzubieten, gelang in 2020 nicht. Ein wesentlicher Hinderungsgrund bestand in den deutlich begrenzten Kontaktmöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Weder kamen die Mitarbeiter*innen der Sozialstiftung mit den dort wohnenden Personen in Kontakt, noch konnten zum Kontakt anregende Maßnahmen in der angemieteten Stützpunktwohnung realisiert werden (z.B. gemeinsames Kochen, Spielenachmittage, kleine Feierlichkeiten).

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung nahm die ihr gemäß Satzung und Geschäftsordnung vorgegebenen Aufgaben umfassend und fristgerecht wahr. Alle für die Beschlussfassung im Kuratorium benötigten Vorlagen wurden fristgerecht und ordnungsgemäß vorgelegt, unter anderem der Jahresabschluss 2019, der Jahresbericht 2019 sowie der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021.

Regelmäßig berichtet die Geschäftsführung dem Kuratorium über die Entwicklungen im Unternehmen. Es gab Informationen zu den Entwicklungen im Rahmen des Risikomanagements sowie Abstimmungen hinsichtlich grundlegender Weichenstellungen. Besonderes Augenmerk u.a. in der Wirtschaftsprüfung wurde auf die Sicherheit der im Unternehmen verwendeten Software gelegt.

Die betriebswirtschaftliche Stabilität der Einrichtungen und der Stiftung insgesamt sind Gegenstand des planmäßigen und regelmäßigen Controllings seitens der Geschäftsführung und der jeweiligen Leitungen. Im Jahr 2020 wurden die betriebswirtschaftlichen Erwartungen übertroffen.

Ein wesentlicher weiterer Faktor für den Erfolg der Sozialstiftung Köpenick ist die Auslastung der jeweiligen Einrichtungen. Die Einrichtungen weisen weiterhin ein hohes Niveau der Akquise und Belegungssteuerung auf. Das führt zu teils sehr guten Auslastungszahlen, auch wenn nicht in jeder



Einrichtung die angestrebten Auslastungsquoten erreicht werden konnten. Zu den Details siehe die Abschnitte vorab.

Weiterhin relevant für den wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen ist die Absicherung der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen. Die Ausgangssituation für 2020 war im Nachhinein betrachtet eine angemessene, teils aber auch eine schwierige. Die Vergütungen in der Eingliederungshilfe und der Kurzzeitpflege tragen den Realitäten Rechnung. Für die Vergütung für das Seniorenzentrum Köpenick konnte dies nicht erreicht werden. Trotz gut vorbereiteter, intensiver, mehrstufiger Einzelverhandlungen gelang es nicht, eine auskömmliche Finanzierung durchzusetzen. Nur mit Zurückhaltung von Ausgaben, die als notwendig geplant waren, konnte der wirtschaftliche Schiefstand für diese Einrichtung vermieden werden. Die negativen Erfahrungen mit dem Verhandlungsprozess führten dazu, dass die Verhandlungen für die Vergütung 2021 bereits im Sommer begannen und mit einem Ergebnis endeten, das der Realität deutlich näher kommt.

Das Instandsetzungs- und Investitionsvolumen der Stiftung war auch 2020 hoch. So wurde die Erweiterung zur Brandmeldeanlage auch in den Häusern 2 und 3 des Seniorenzentrums weitgehend abgeschlossen, die Erneuerung von Bewohnerzimmern, Aufenthaltsräumen und Küchen in beinahe allen Einrichtungen sowie der Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf zwei Dächern in der Werlseestraße realisiert. Die Abnahmen und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage Häuser 2 und 3 sowie der Photovoltaik-Anlage konnte wegen Corona-bedingten Verzögerungen bis zum Jahresende noch nicht erfolgen.

In 2019 wurden erstmals Auswirkungen der Lücken auf dem Arbeitsmarkt der Fachkräfte für die Pflege und die Eingliederungshilfe auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht deutlich. Die Notwendigkeit, auf externes Personal, sogenannte Leiharbeits- bzw. Leasingkräfte, zurückzugreifen, führte zu erheblichen finanziellen Belastungen. Die bereits in 2019 begonnene Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Personalabsicherung durch Einstellung von Arbeitskräften blieb als Aufgabe für 2020 erhalten; zudem wurden weitere Maßnahmen in Verbindung mit engem Controlling zur Vermeidung des Einsatzes von Leasingkräften ergriffen. Diese Maßnahmen führten zu deutlich geringeren Ausgaben für Personal von Leiharbeitsfirmen im Vergleich zu 2019.

In 2017 wurde ein Organisationsentwicklungsprojekt „Morgen“ mit einem breit angelegten Diskurs über alle Organisationseinheiten und Hierarchieebenen initiiert. Nach der Erarbeitung des Leitbilds und des Führungsleitbilds waren in 2020 weitere Umsetzungsschritte geplant. Diese wurden vorangetrieben, wegen Corona mit gedämpftem Tempo. Unter anderem wurde die Arbeit an der ersten Etappe der neuen Webseite abgeschlossen, dem Karriere-Portal. Die als notwendig angesehenen Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung, siehe oben, wurden realisiert.

Weiterhin wurden diverse Maßnahmen umgesetzt, die seitens der Belegschaft im Projekt „Morgen“ zur Verbesserung der Arbeitssituation angeregt wurden. Die besonderen Kennzeichen und Vorteile der Arbeitsbedingungen der Sozialstiftung wurden durch eine hierarchieübergreifende Arbeitsgruppe ermittelt und für die Präsentation nach außen aufbereitet. Erstmals in der Geschichte der Sozialstiftung wurden Großplakate zur Gewinnung von Auszubildenden im regionalen Umfeld ausgehangen.



Die Entscheidung der Geschäftsführung, in die Werbung von Arbeitskräften und Auszubildenden stärker zu investieren, war insgesamt erfolgreich, wobei der Arbeitsmarkt weiterhin eine besondere Herausforderung darstellt. Erneut bestätigte sich: Die Gewinnung und Bindung von Personal gelingt nur als Folge verschiedener Handlungsansätze. In 2020 wurden u.a. die materiellen Arbeitsbedingungen für die Belegschaft erheblich verbessert; zu nennen ist hier die Anhebung der finanziellen Leistungen um durchschnittlich 5,8 %; für das Jahr 2021 gab es eine Steigerung der Entgelte um 2,5 %. Erstmals wurden steuerfreie Leistungen bei Nutzung des gesamten gesetzlich zulässigen Rahmens monatlich gewährt. Die trotz aller hinderlichen Einflüsse insgesamt stabile wirtschaftliche Situation ermöglichte es, am Jahresende an die Mitarbeiter*innen eine freiwillige Einmalzahlung auszuzahlen.

Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, ein besonders anspruchsvolles Vorhaben, ist in 2020 gelungen. Acht statt der geplanten sieben Auszubildenden sind im Herbst gestartet.

Kein Bericht im Jahr 2020 kommt ohne den Hinweis zur weltweiten Covid-19-Pandemie aus. Hinsichtlich der Auslastung ergaben sich insbesondere in den Pflegeeinrichtungen sowie dem BFB deutlich Herausforderungen. Die unsererseits insgesamt sehr begrüßten Festlegungen von Bundes- und Landesregierung sicherten aber in allen Fällen das finanzielle Überleben der Einrichtungen ab.

In der Eingliederungshilfe bestand noch 2019 die Absicht, die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes massiv voranzutreiben. Der Umfang und die Geschwindigkeit dieser Maßnahme wurde wegen der pandemischen Situation deutlich reduziert, teils in die Jahre 2021 bis 2022 verschoben, so beschlossen durch das Land Berlin. Diese durchaus nachvollziehbaren und aus unserer Sicht zweckmäßigen Entscheidungen führten aber zu wiederholten, teils aufwändigen Anpassungen der betrieblichen Abläufe.

Trotz der Einflüsse der Covid-19-Pandemie wurden die unternehmensinternen Prozesse – insgesamt betrachtet – reibungslos realisiert. Aufgrund der guten Voraussetzungen in der EDV-Ausstattung wurden Videokonferenzen und Telefonkonferenzen schnell Alltag. Die Monatsbesprechungen mit den Leitungen der Einrichtungen und der Zentralen Dienste erfolgen auf diese Weise. Zu den regelmäßigen Themen in diesen Besprechungen gehören die Personalausstattung, die Belegung und Kundenzufriedenheit, die betriebswirtschaftliche Situation sowie das Risikomanagement.

Dass die Corona-Infektionen möglicherweise den Betrieb der Sozialstiftung Köpenick beeinträchtigen würden, nahm die Geschäftsführung frühzeitig an. Am 17.03.2020 tagte das erste Mal der von ihr einberufene sogenannte Pandemie- bzw. Planungsstab, die auf die Bewältigung der Pandemie bezogene Struktur des Krisenstabes. In wechselnder Intensität von einmal wöchentlich bis täglich traf sich das einrichtungs- und funktionsübergreifende Gremium. Die Arbeit des Planungsstabs orientierte sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter ständiger Berücksichtigung der späteren Festlegungen von Bund, Land und relevanten Institutionen (z.B. RKI). Gleichzeitig wurde die Kommunikation gegenüber der Belegschaft, aber auch gegenüber den relevanten Ämtern (Gesundheitsamt, Heimaufsicht) ausgebaut und konsequent gepflegt. Die Belegschaft wird über den sogenannten Corona-Blog mehrmals wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen informiert, hat aber gleichzeitig die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Sorgen usw. mit dem Planungsstab



zu kommunizieren.

Durch vorausschauende Akquise von Hygiene- und Schutzmaterialien und eigenständige Analysen und Gefährdungsbeurteilungen gab es nur in sehr wenigen und sehr kurzen Zeitfenstern (ein bis zwei Tage) schwierige Versorgungssituationen. Insgesamt waren Bewohnerschaft und Belegschaft im vorgesehenen Maße und aus fachlicher Sicht – trotz teils geringerer Anforderungen der Gesetzgeber – stets angemessen geschützt.

Aufgrund der mit dem Corona-Virus einhergehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Gefährdungslagen (Infektiosität usw.) musste von der Geschäftsführung in den Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe zeitweise ein Aufnahmestopp verhängt werden. Im BFB gab es die gesetzliche Festlegung zur Ruhigstellung des Angebots. Die bereits vorher, aber auf niedrigem Ausstattungsniveau existierenden Möglichkeiten der Kommunikation auf digitalem Wege zwischen Bewohner*innen und Angehörigen wurden ausgebaut. Die Anschaffung von Laptops durch die Sozialstiftung, aber auch eine Spende des DFB für die Pflegeeinrichtungen schafften die Voraussetzungen dafür.

Der Kontakt über Video ersetzt allerdings den persönlichen Kontakt nicht. Die u.a. deshalb intensive Suche nach Alternativen ermöglichte bis zum Jahresende konsequent die Öffnung der Einrichtungen mit einem ausgefeilten Besuchsmanagement. Die diesbezüglichen betrieblichen Regeln wurden wöchentlich überprüft, ggfs. modifiziert, die Infrastruktur wie die Besucher-Hotline installiert und darüber die Bewohnerschaft und Angehörigen, Mitarbeiter*innen und – bei Bedarf – die Ämter stets aktuell informiert.

Die Einrichtungen wurden trotz allen Bemühens nicht komplett von Corona verschont. Im vierten Quartal kam es zu einigen Ausbrüchen, die insgesamt je 25 zu pflegende bzw. zu betreuende Personen und Mitarbeiter*innen betrafen. Zwei Pflegebedürftige verstarben im Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung.

9. Kuratoriumstätigkeit

Das Kuratorium tagte zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben in vier regulären Sitzungen. Es wurden zehn Beschlüsse gefasst.

Zu den Beschlüssen gehören:

- in der Kuratoriumssitzung am 17.06.2020 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und die Entlastung der Geschäftsführung
- in der Sitzung am 23.09.2020 die Beauftragung der Schomerus & Partner mbB mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- in der Sitzung am 23.09.2020 die Bestätigung der Berufung der Geschäftsführung
- in der Sitzung am 02.12.2020 die Bestätigung des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2021
- in der Sitzung am 02.12.2020 die Zahlung und Höhe der außerordentlichen freiwilligen Einmalzahlung 2020 für die Belegschaft.



Auf den Tagesordnungen standen darüber hinaus strategische Fragen der Ausrichtung der Sozialstiftung Köpenick.

Des Weiteren widmete sich das Kuratorium wesentlichen Fragen des laufenden Geschäftsbetriebes z.B. zur notwendigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen (u.a. deutliche Ausweitung der materiellen Arbeitsbedingungen), zu wichtigen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sowie zu wichtigen Investitionen wie der Installation der Brandmeldeanlage, sowie dem fachlichen Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen und Zentralen Dienste.

Auch im Kuratorium spielte die Corona-Pandemie eine hervorgehobene Rolle. Die Geschäftsführung informierte das Kuratorium in den Sitzungen und im Alltag über die Entwicklungen in den Einrichtungen und die ergriffenen Maßnahmen.

Eine sog. Corona-Prämie, die der Bundesgesetzgeber als Anerkennung für Pflegekräfte initiierte, wurde auf Anregung des Kuratoriums auch an die Mitarbeiter*innen der Eingliederungshilfe ausgezahlt. Damit wurden die im Vergleich zur Pflege vergleichbaren Arbeitsbedingungen gewürdigt.

Die eigentlich geplante Kuratoriumsklausur wurde wegen der Pandemie nicht durchgeführt.

Berlin, im März 2021

Rainer Kleibs

Geschäftsführung

Natalija Ingendorf